

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Wahlprüfungsausschuss	03.12.2020	öffentlich

Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers

Nach § 58 Abs. 7 GO NRW ist über die in den Ausschüssen gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift ist gem. § 58 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO NRW vom Ausschussvorsitzenden und vom Schriftführer/von der Schriftführerin zu unterzeichnen. Als Schriftführerin für den Wahlprüfungsausschuss sollte für die Dauer der Wahlperiode 2020 bis 2025 Frau Bettina Kockmann und als stellvertretender Schriftführer Herr Dominik Scholz bestellt werden.

Vorschlag der Verwaltung:

„Für die Dauer der Wahlperiode 2020 bis 2025 wird als Schriftführerin für den Wahlprüfungsausschuss des Rates der Stadt Sassenberg Frau Bettina Kockmann und als Stellvertreter Herr Dominik Scholz bestellt.“

DBgm.